

Aktualisierung " Einnahme-Überschussrechnung 2021/2022 " 16. Auflage

Stand 2.03.2022

Seite 151 Ausgaben A-Z Corona Hilfen Rückzahlung

Rückzahlungen der Corona-Hilfen werden als sonstige Betriebsausgaben erfasst, sie mindern also den Gewinn. In der Anlage EÜR im Feld 183. Zusätzlich muss diese Rückzahlung in der Jahres-Steuererklärung in der Anlage „Corona-Hilfen“ mit einem Minus eingetragen werden.

Seite 173 Abschreibung für bestimmte Hardware und Software seit 2021

Das neue BMF Schreiben vom 22.02.2022 ersetzt das Schreiben vom 26.02.2021. es ist verfügbar unter www.bundesfinanzministerium.de. Betroffene Computer, Betriebs- und Anwendungssoftware sind in das Anlageverzeichnis aufzunehmen und können sowohl über 12 Monate abgeschrieben werden als auch im Jahr der Anschaffung in voller Höhe. Derartige Wirtschaftsgüter, die bereits in Vorjahren angeschafft wurden und zum 1.1.2021 im Anlageverzeichnis stehen, können ebenfalls in voller Höhe abgeschrieben werden. Die bisherige Abschreibungsvorgehensweise kann aber auch beibehalten werden.